

Entsorgung von Elektro- und Elektronik- Altgeräten

Stand: 15.08.2018

Alte Elektro- und Elektronikaltgeräte (nachfolgend als Altgeräte bezeichnet) müssen auf Grundlage des Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG), letzte Fassung vom 20. Oktober 2015, von anderen Abfällen getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt werden. Sie dürfen nicht über die graue Restmülltonne entsorgt werden.

Über Sammel- und Rücknahmestellen (siehe Download: [Abgabestellen für Elektrogeräte](#) im Kreis Kleve) werden Altgeräte erfasst und an Recyclingfirmen weitergeleitet.

Die letzte Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes tritt am **15.08.2018 in Kraft** und führt einen offenen Anwendungsbereich ein („Open Scope“):

Alle elektrischen und elektronischen Geräte fallen in den Anwendungsbereich des Gesetzes, auch solche, die bislang keiner der im Gesetz genannten Kategorien zugeordnet werden konnten (sofern sie nicht explizit durch einen gesetzlichen Ausnahmetatbestand ausgeschlossen sind).

So können jetzt beispielsweise Möbel und Bekleidung unter das ElektroG fallen, sofern sie die gesetzliche Definition des Elektro- und Elektronikgerätes erfüllen.

So handelt es sich z. B. bei einem elektrisch verstellbaren Fernsehsessel, einem beheizbaren Handschuh oder leuchtenden Schuh um ein Elektrogerät. Ausschlaggebend ist, ob es sich bei einem Produkt mit elektrischen Funktionen tatsächlich auch um *ein* Produkt handelt, oder ob ggf. zwei voneinander getrennte Produkte vorliegen.

Letzteres könnte z.B. der Fall sein, wenn in einer Wohnzimmerschrankwand eine Leuchte montiert ist, die einfach ausgebaut und ausgetauscht werden kann. In diesem Fall wird die Schrankwand nicht durch die Leuchte zum Elektroaltgerät, vielmehr liegen zwei getrennte Produkte vor. Die Leuchte, nicht aber die Schrankwand, fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes. Dagegen wird der Badezimmerschrank mit leuchtendem Spiegel einheitlich als Elektroaltgerät zu bewerten sein.

In Zweifelsfällen hilft die Abfallberatung gerne weiter: Tel.: 02825/9034-20

Email: abfallberatung@kkagmbh.de

Aktuell werden die Altgeräte in sechs verschiedenen Sammelgruppen erfasst.

Altgeräte-Sammelgruppen:

Gruppe	Gerätebezeichnung
Gruppe 1	Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte, Nachtspeichergeräte
Gruppe 2	Kühlgeräte, ölgefüllte Radiatoren
Gruppe 3	Bildschirme, Monitore, TV-Geräte
Gruppe 4	Lampen (Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, LED-Lampen usw.)
Gruppe 5	Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper sowie Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente
Gruppe 6	Photovoltaikmodule

Altgeräte aus privaten Haushalten und Gewerbebetrieben

dürfen nur von nachfolgenden Stellen angenommen werden:

- der Stadt/Gemeinde
- der Kreis Kleve Abfallwirtschaft GmbH (KKA GmbH),
- einem Händler oder Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten
- oder einem von diesen beauftragten Unternehmen

Es ist grundsätzlich verboten, Altgeräte an anderen als an oben genannten Stellen abzugeben. Insbesondere ist es verboten, Altgeräte an private (auch fahrende) Schrotthändler oder Schrottsammler abzugeben.

Nur so kann sichergestellt werden, dass Altgeräte ausschließlich in zertifizierten Erstbehandlungsanlagen umweltschonend demontiert, recycelt bzw. entsorgt werden.

Die Annahme von Altgeräten ist immer kostenlos.

Besondere Regelungen für Altgeräte aus Gewerbebetrieben

An den oben genannten Stellen werden auch Altgeräte aus Gewerbebetrieben angenommen, wenn es sich dabei um Geräte handelt, wie sie in einem privaten Haushalt vorkommen (sogenannte Consumer-Geräte wie z.B. PC, Drucker oder Kühlschrank).

Grundsätzlich können vom Handel auch Geräte abgegeben werden, die im Austausch oder als Serviceleistung vom Kunden aus dem Kreis Kleve zurückgenommen wurden. Hier ist allerdings zu beachten, dass eine Anlieferung von mehr als 20 haushaltsüblichen Großgeräten an eine kommunale Sammelstelle dies vorher (aus Kapazitätsgründen) mit der jeweiligen Sammelstelle terminlich abgestimmt werden muss.

Typische gewerbliche Geräte (wie z.B. Kühltheken aus Supermärkten) sind dagegen von der Annahme ausgeschlossen. Diese, ausschließlich gewerblich genutzten Geräte, müssen direkt über den Hersteller, oder vom Abfallbesitzer in eigener Verantwortung ("Historische Altgeräte") entsorgt werden.

Bei Fragen zur Entsorgung von gewerblich genutzten Altgeräten können Sie sich an die Abfallberatung der KKA GmbH 02825/903420, Email: abfallberatung@kkagmbh.de, wenden.

Rückgabemöglichkeiten für Altgeräte im Kreis Kleve:

Bei den Abgabestellen für Altgeräte unterscheidet man zwischen kommunalen Sammelstellen und Rückgabestellen des Handels.

Kommunale Sammelstellen:

Kommunale Sammelstellen sind Abgabestellen, die von oder im Auftrag einer Stadt (Wertstoffhof) oder von der kreiseigenen Kreis-Kleve-Abfallwirtschafts GmbH (KKA GmbH) betrieben werden.

Während an den Wertstoffhöfen ausschließlich Altgeräte von ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern aus dem Kreis Kleve angenommen werden, können an den Sammelstellen der KKA GmbH (Entsorgungszentrum in Geldern-Pont und in Bedburg-Hau/Moyland) alle Bürgerinnen und Bürger und Betriebe aus dem Kreis Kleve ihre Altgeräte abgeben. Dabei sind bestimmte Vorgaben zu beachten, siehe weiter unten unter **Besondere Hinweise**.

Download: [Abgabestellen für Elektrogeräte im Kreis Kleve \(PDF\)](#)

Rückgabestellen des Handels

Seit dem 24. Juli 2016 besteht eine Rücknahmepflicht von Altgeräten für Händler, deren Verkaufsfläche mindestens 400 Quadratmeter beträgt.

Die Rücknahmepflicht besagt, dass ein Händler, der ein neues Elektro- oder Elektronikgerät verkauft, vom Kunden ein Altgerät der gleichen Geräteart kostenlos zurücknehmen muss. Dies

gilt auch bei der Auslieferung des Neugerätes (z.B. beim Kauf von Großgeräten wie Waschmaschine, Kühlschrank usw.).

Kleine Altgeräte (die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind) muss der Händler unabhängig vom Kauf eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes in haushaltsüblichen Mengen unentgeltlich zurücknehmen.

Dies gilt auch für den Internethandel, wobei hier 400 Quadratmeter Verkaufs- incl. Lagerfläche für eine Rücknahmepflicht zugrunde gelegt werden.

Für Händler mit einer Verkaufsfläche unter 400 Quadratmeter besteht keine Rücknahmepflicht, sie können jedoch als Kundenservice freiwillig Altgeräte unentgeltlich entgegennehmen. In diesem Fall darf für die Abholung eines Altgerätes ein Entgelt verlangt werden

Download: Abgabestellen für Elektrogeräte im Kreis Kleve (PDF)

Abholung von Altgeräten über die Sperrmüllsammlung

Private Haushalte und Gewerbebetriebe, die an die Müllabfuhr angeschlossen sind, können große Altgeräte der Gruppen 1 (außer Nachtspeichergeräte), 2, 3 und 5 nach vorheriger Anmeldung über die Sperrmüllabfuhr abholen lassen.

Sind Elektro-Großgeräte als Sperrmüll zur Abholung angemeldet, dürfen auch elektrische Kleingeräte zu den Großgeräten dazugelegt werden.

Besondere Hinweise:

Zu beachten ist bei der Abgabe von Altgeräte an kommunalen Sammelstellen:

Alle Altgeräte sind so in die Sammelbehälter zu geben, dass Zerstörungen vermieden werden. Den Anweisungen des Personals an den Sammelstellen ist Folge zu leisten.

Geräte mit Batteriebetrieb:

Bei Geräten die mit Batterien oder Akkus betrieben werden, müssen Batterien und Akkus, die nicht vom Gerät komplett umschlossen sind (wie z.B. beim Akkuschauber), abgenommen und in eine separat aufgestellte Batteriesammeltonne gegeben werden. Die Pole von Lithium-Batterien sind aus Sicherheitsgründen vorher abzukleben.

Kleingeräte bis 25 cm Kantenlänge:

Um unnötig weite Fahrstrecken zu vermeiden, werden Klein-Elektrogeräte bis 25 cm Kantenlänge (wie z.B. elektrische Zahnbürste, Bügeleisen usw.) auch am kommunalen Schadstoffmobil kostenlos angenommen.

Leuchtstoff- und Energiesparlampen aus privaten Haushalten können ebenfalls am örtlichen Schadstoffmobil abgegeben werden.

Nachtspeichergeräte und Photovoltaikmodule:

Nachtspeicherheizgeräte und Photovoltaikmodule aus dem Kreis Kleve werden ausschließlich am Entsorgungszentrum der KKA GmbH in Geldern-Pont angenommen.

Hierfür gelten besondere Annahmebedingungen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung der KKA GmbH 02825/903420.

(Hinweis: Gewerblich genutzte Photovoltaikmodule, die vor dem 24. Oktober 2015 in Verkehr gebracht wurden, müssen vom Abfallbesitzer privatwirtschaftlich entsorgt werden.)

Allgemeines:

Alle, die Altgeräte zurücknehmen, müssen die Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes zur Verwertung der Altgeräte einhalten. Die Regelungen des Gesetzes sollen sicherstellen, dass wertvolle Rohstoffe in den Elektro- und Elektronikgeräten nach dem Ende ihrer Lebenszeit einem ordnungsgemäßen Recycling zugeführt werden.

Zudem soll durch die getrennte Sammlung und Verwertung der Altgeräte ein Eintrag von Schadstoffen in die Umwelt vermieden werden. Um dies zu erreichen, dürfen Altgeräte nicht gemeinsam mit anderen Abfällen gesammelt und entsorgt werden. Auf dieses Verbot weist auch das Symbol der „durchgestrichenen Mülltonne auf Rädern“ hin, das auf allen im Handel angebotenen Elektro- und Elektronikgeräten abgebildet sein muss.



Elektro- oder Elektronikgeräte, die noch funktionstüchtig sind oder repariert werden können, aber nicht mehr gebraucht werden, dürfen z. B. an gemeinnützige Organisationen zur Weiterverwendung abgegeben werden. Sie sind kein Abfall.